

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**RHEOSOL-Hygienecheck Händehygienetest**

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Achtung**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Wassergefährdungsklasse nicht wassergefährdend

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,
Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Unverträgliche Materialien: Alkalimetalle. Erdalkalimetalle. Oxidationsmittel.

Schwefelsäure und schweflige Säure. Salpetersäure.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Das Produkt ist stabil. Lange direkte und starke
Sonneneinstrahlung kann zur Bildung von explosiven Peroxiden im Produkt führen

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Hinweise zum sicheren Umgang: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht
einatmen.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei:
unzureichender Belüftung.
Handhabung größerer Mengen.
Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät:

Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140).

Typ A, AX

Handschutz: Fausthandschuhe. NBR (Nitrilkautschuk).

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz: Overall.

Hygienemaßnahmen: siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Hinweise zum sicheren Umgang: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei:
unzureichender Belüftung.

Handhabung größerer Mengen.

Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät:

Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140).

Typ A, AX

Handschutz: nicht anwendbar

Augenschutz: Zum Schutz vor Aerosolen und Spritzern ggf. Schutzbrille tragen.



Körperschutz: nicht anwendbar
 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.
 Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
 Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
 Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum.
 0-112 Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂).



Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
 Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.
 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
 Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
 Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen:
 Universalbinder.
 Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit reichlich Wasser abwaschen.

Das Produkt ist entzündlich, nicht auf heiße Oberflächen sprühen.
 Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Von Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
 Gewässerschutz beachten (sammeln, eindeichen), nicht in die Kanalisation, ins Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.
 Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
 Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ERSTE HILFE



Arzt:

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.
 Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
 Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
 Nach Hautkontakt: Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen
 Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen und (Augen-) Arzt konsultieren.



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
 Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
 Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.